

Bitte senden Sie den Vordruck nach Unterzeichnung zurück an die

Telefax: 0741 472-140
E-Mail: Hausanschlussberater@enrw.de

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG
In der Au 5
78628 Rottweil

RÜCKBAU VON NETZANSCHLÜSSEN

Für die Sparten Strom Erdgas Wasser Fernwärme

.....
Straße, Hausnummer Flurstück PLZ, Ort

Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)

.....
Vorname, Name Geburtsdatum Firma, Registergericht

.....
Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, Telefax, E-Mail

Bevollmächtigter

.....
Vorname, Name Firma Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort Telefon, Telefax, E-Mail

Gewünschter Rückbautermin (Monat, Jahr)

Maßnahme Abbruch eines Gebäudes Endgültige Einstellung der Versorgung
 Nur Zählerausbau Grundstück wird erneut bebaut

Planungsunterlagen Zur Ausarbeitung eines Angebots benötigt die ENRW folgende Planungsunterlagen
- **1 amtlicher Lageplan M 1:500 mit gekennzeichnetem Abbruchobjekt**

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung für die Abwicklung der Anschlussänderung / Stilllegung durch den Grundstückseigentümer ist die Vollmacht diesem Schreiben beizufügen.

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse trägt der Grundstückseigentümer.

Der Anschlussnehmer beauftragt die ENRW, alle dem Hausanschluss zugeordneten und sich im Eigentum der ENRW befindlichen Zähler zu demontieren. Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z.B. Schieber) werden von der ENRW nicht entfernt.

Endgültige Einstellung der Versorgung

1. Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. geltenden Verordnungen und Bestimmungen.
2. Der Anschlussnehmer beauftragt die ENRW, den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Die Trennung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei und erfolgt im Regelfall am Netzanschlusspunkt.
3. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung verzichtet der Anschlussnehmer auf das Leitungsbezugsrecht auf der jeweiligen Netzebene. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen.

Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbruch ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben. Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen!

Kosten die durch die Beseitigung von Schäden am Versorgungsnetz der ENRW bzw. für die Beseitigung von Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter